

**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**

Frau Susanne Gerlach, Tel. 171434

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2019**hier: Externe Begleitung Brandschutzbedarfsplanung**

Beschlussvorlage Nr. 230/2019

Produkt: 02.04.05 Feuerwehr - Allgemeine Gefahrenabwehr

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

04.11.2019

Finanzielle Auswirkungen?☒ ja☐ nein☐ investiv ☒ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

25.865,00 €

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto:☒ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 02.04.06/4321060/Rettungsdienstgeb. Selbstzahler

Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)

Beschlussvorschlag:

Der außerplanmäßigen Bewilligung von Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 25.865 € bei 02.04.05 – 5291165/7291165 – Begleitung Brandschutzbedarfsplanung – wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge bei dem Sachkonto 02.04.06 – 4321060/6321060 – Rettungsdienstgebühren Selbstzahler.

Begründung:

Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Die zurzeit gültige Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Lüdenscheid wurde am 08.07.2013 vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen, so dass die gesetzliche Frist zur Fortschreibung abgelaufen ist.

Durch die externe Organisationsuntersuchung der LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH wurde unter anderem eine deutliche personelle Unterbesetzung im administrativen Bereich der Feuer- und Rettungswache festgestellt. Durch diese personelle Unterbesetzung sind in vielen Bereichen Arbeitsrückstände entstanden. Auch der Bereich der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans fiel diesem Umstand zum Opfer, da der Fokus der Leitung der Freiwilligen Feuerwehr zu Recht auf dem Kerngeschäft und somit auf der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und der reibungslosen Erledigung des Einsatzgeschehens lag.

Die Fa. LUELF & RINKE hat im Rahmen der externen Organisationsuntersuchung bereits darauf hingewiesen, dass es im Rahmen der Organisationsuntersuchung immer wieder Berührungspunkte zum Brandschutzbedarfsplan gegeben hat. Diese konnten auf Grundlage der beauftragten Leistung allerdings nur im Ansatz betrachtet werden und es konnten insofern auch keine fundierten Aussagen getroffen werden (siehe auch Beschlussvorlage Nr. 161/2019 BVA).

Es ist nun geplant, mit einer freihändigen Vergabe die knappen personellen Ressourcen im Fachdienst Feuer- und Rettungswache wie auch die durch die Organisationsuntersuchung erworbenen Detailkenntnisse der Fa. LUELF & RINKE zu berücksichtigen. Nachdem die Fa. LUELF & RINKE am 12.08.2019 eine erste Aufwandsabschätzung für die gutachterliche Begleitung der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Lüdenscheid übersandt hat, waren noch Detailabstimmungen notwendig, die dann in die Übersendung eines abschließenden Angebots am 26.09.2019 mündeten und die den o.a. Mittelbedarf erfordern.

Die außerplanmäßig benötigten Mittel können durch Mehreinnahmen bei den Rettungsdienstgebühren (02.04.06, 4321060, Rettungsdienstgeb. Selbstzahl.) gedeckt werden.

Lüdenscheid, den 23.10.2019

In Vertretung:

gez. Ruschin

Thomas Ruschin
Beigeordneter